

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 51 (1959)
Heft: 6

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die regulierende Funktion des Marktes ist verlorengegangen. An seine Stelle tritt der Machtkampf zwischen Verbänden. Die Ideologie der «freien Marktwirtschaft», die noch immer von politischen Propagandisten verkündet wird, wonach sich das Gemeinwohl als Resultat der Konkurrenz freier Unternehmer automatisch ergeben soll, ist hinfällig angesichts der Tatsache, daß an Stelle der einzelnen Wirtschaftssubjekte kollektive Machtgebilde getreten sind.

Bemerkenswert ist die Feststellung Werners, daß die zunehmende Verbandsbildung in der schweizerischen Wirtschaft nicht in erster Linie als Reaktion auf die Entstehung von Gewerkschaften verstanden werden dürfe. Der erste schweizerische Industrieverein wurde im Jahre 1849 gegründet. Damit ist eine Behauptung widerlegt, die oft wiederholt wird, wonach nämlich die Organisierung der Arbeitgeberschaft eine Folge der gewerkschaftlichen Zusammenschlüsse der Arbeiter gewesen wäre, womit den Arbeitnehmern der Vorwurf gemacht werden will, sie hätten die «kollektivistische» Entwicklung unserer Wirtschaft provoziert. Vielmehr ergibt sich, daß die Verbandsbildung in erster Linie mit dem Zweck erfolgte, Einfluß auf die staatliche Wirtschaftspolitik zu nehmen und sie im Sinne der eigenen Interessen zu lenken.

Die von einflußreichen schweizerischen Wirtschaftskreisen bezahlte populäre Propaganda wird bekanntlich nicht müde in der Wiederholung der Behauptung, die staatliche Intervention in die Wirtschaft sei von Uebel, sie zerstöre die Freiheit, fördere den «Kollektivismus» und bringe die viel verschriene «Gesetzesinflation». Werner weist demgegenüber darauf hin, daß die staatliche Intervention in die Wirtschaft nicht das Resultat des Willens irgendwelcher Beamten ist, sondern das Ergebnis der Organisierung der Gruppeninteressen. *«Nicht der Staat», so schreibt er zutreffend, «ist der Urheber der Gesetzesinflation, es sind vielmehr die Wirtschaftsverbände selbst, welche einen guten Teil dieser staatlichen Intervention veranlaßt haben.»*

Werner bestätigt schließlich die namentlich von juristischer Seite kritisch beleuchtete Erscheinung, daß die Wirtschaftsverbände das staatlich-politische Geschehen in immer stärkerem Maße bestimmen. Er findet auch für die Schweiz die in den Vereinigten Staaten beobachtete Tatsache zutreffend, daß sich die Wirtschaftsverbände des staatlichen Apparates zur Durchsetzung ihrer Sonderinteressen bemächtigen. Regierungs- und Unternehmungsinteressen wachsen ineinander. Die überkommene Trennung des Politischen vom Oekonomischen könne nicht mehr länger aufrechterhalten werden. Die wirtschaftliche und die politische Konzentration werden als parallele Prozesse erkannt. In der Tat entspricht der monopolistischen Entwicklung der Wirtschaft die Stärkung der staatlichen Exekutivgewalt auf Kosten der Legislative, in unserem Lande auf Kosten der Referendumsdemokratie.

Gegen diese sehr bedenkliche Entwicklung empfiehlt Werner am Schlusse seines Buches die Sicherung einer freien Marktwirtschaft durch einen Staat, der über starke Autorität verfüge. Die Ordnungsfunktion dieses Staates dürfe sich nicht allein auf die Ueberwachung der Wettbewerbsformen beschränken. Wo es zu Störungen des marktwirtschaftlichen Prozesses komme, müsse der Staat im Stande sein, korrigierend einzugreifen. Die Antwort auf die Frage, wie ein Staat, der selbst immer mehr unter den mächtigen Einfluß der Wirtschaftsverbände gelangt ist, die Verbandsmacht kontrollierend unterwerfen soll, bleibt uns der Autor schuldig.

H. H.

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 14.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 6.—. Einzelhefte Fr. 1.25. Druck: Unionsdruckerei Bern.